

Für mastenfreie Wohngebiete

Verein Umweltschutz Taunus e.V

Pressemitteilung PM 250227

27.02.2025

Konfigurator wird für notwendige Einwendungen erneut aktiviert

Die BNetzA bzw. Amprion versucht mit allen Mitteln, die ehemalige Trasse der 220 kV Leitung durch den RTK und MTK für Ultranet und eine 380 kV Wechsel- bzw. Gleichstromleitung durchzudrücken.

Hierzu hat die BNetzA im Januar 2025 erneut massiv veränderte Unterlagen des Vorhabenträgers Amprion zur Planfeststellung des Ultranet-Projekts ausgelegt. Dabei werden die erst im Juni 2024 öffentlich ausgelegten Unterlagen, insbesondere die kritischen Anmerkungen des bisherigen Gutachters im Umweltverträglichkeitsbericht, stark abgeschwächt und kritische Punkte des bisherigen Umweltgutachters von Amprion werden fallengelassen. Ohne neue oder vertiefte Analysen zu nennen, werden wichtige Teile der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) relativiert und gezielt abgeschwächt. So werden für alle Schutzgüter, denen in der Juni-Fassung „erheblich *verbleibende Umweltauswirkungen*“ attestiert wurden, in der geänderten Fassung „*keine erheblichen verbleibenden Umweltauswirkungen*“ zugeordnet.

Die UVP ist ein zentrales Dokument, auf dem der Planfeststellungsbeschluss für Ultranet maßgeblich fußen und rechtskräftig werden soll. Die hier offensichtlich vorgenommene Einflussnahme auf den Umweltgutachter wiegt daher umso schwerer.

Obwohl die bereits im Sommer 2024 eingereichten Einwendungen die wesentlichen Beeinträchtigungen der Umweltverträglichkeit erfasst haben und weiterhin ihre Gültigkeit behalten, hat der Verein Umweltschutz Taunus e.V. beschlossen, den aus diversen, vorangegangenen Veröffentlichungsterminen bekannten Einwendungskonfigurator erneut zu aktivieren, um Vereinsmitgliedern und anderen, betroffenen Interessenten wiederum die Möglichkeit zu geben, gezielt und ohne viel Aufwand persönliche Einschätzungen und Anregungen einzureichen. So enthält der Konfigurator verschiedene, vorgefertigte Textstellen zu Themen der Unterlagen, die frei genutzt werden können und gibt die Möglichkeit, eigene Anmerkung sehr einfach zu verfassen und einzureichen.

Insgesamt benutzten im letzten Sommer 3546 Bürger die Möglichkeit des Einspruchs über den Konfigurator, davon 1.271 aus dem Abschnitt Niedernhausen, 348 aus dem Abschnitt Idstein und 234 aus dem Abschnitt Hofheim, um nur einige zu nennen.

Es ist weiterhin wichtig, dass alle Vereinsmitglieder, Mistreiter und betroffene Bürger für einen umweltfreundlichen und siedlungsgerechten Netzausbau sichtbar eintreten und sich an den

Umweltschutz Taunus e.V.

info@umweltschutz-taunus.de

<http://www.verein.kein-ultranet.de>

Bankverbindung: IBAN: DE36 5109 0000 0070 4235 02

Tel. 0171 2013 776

BIC: WIBADE5W

Für mastenfreie Wohngebiete

Verein Umweltschutz Taunus e.V

Einwendungen beteiligen. Der Link zum Konfigurator ist in Vorbereitung und wird ab Dienstag 4.März 2025 ca. eine Woche vor Ende der Einwendungsfrist am 12.März 2025 auf der Homepage des Vereins www.umweltschutz-taunus.de bereitgestellt.

Kürzlich geführte Gespräche des Vereinsvorstands mit Mitgliedern des Bundestags und mit Abgeordneten des hess. Landtags haben zur konsequenten Weiterverfolgung der Verschwenkungen von Ultranet aus den Siedlungsgebieten aufgerufen. Inzwischen hat der hess. Landtag im Dezember 2024 die BNetzA mit einer Resolution zu einer naheliegenden Bündelung von Ultranet mit Rhein-Main-Link aufgefordert.

Umweltschutz Taunus e.V.

info@umweltschutz-taunus.de

<http://www.verein.kein-ultranet.de>

Bankverbindung: IBAN: DE36 5109 0000 0070 4235 02

Tel. 0171 2013 776

BIC: WIBADE5W